

# NEWSLETTER

Beamtinnen + Beamte



\*\*\*\*\*

ver.di - elektronischer Brief mit Informationen für Beamtinnen und Beamte

Nr.: 01/18

\*\*\*\*\*

Liebe Kollegin, lieber Kollege

ob Beamtinnen und Beamte auch in Deutschland streiken dürfen oder nicht, wird am 17. Januar 2018 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt. Bis Mitte 2018 ist mit einem Urteil zu rechnen.

Aus diesem Grund stellen wir das Thema **Beamtenstreikrecht** in unserem ersten Newsletter in diesem Jahr in den Mittelpunkt. Wir informieren im Vorfeld der Verhandlung und zeigen die ver.di-Position auf. Darüber hinaus haben wir einen Katalog von Fragen und Antworten zum Thema zusammengestellt.

Einen Bericht zu der Verhandlung werden wir in Kürze auf unserer Internetseite [beamte.verdi.de](http://beamte.verdi.de) veröffentlichen.

Beamtinnen und Beamte in ver.di

---

## Pressemeldungen und FAQs

1. Beamtenstreikrecht: ver.di erwartet Stärkung der Koalitionsfreiheit
2. Beamtenstreikrecht: FAQs anlässlich der mündlichen Verhandlung
3. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2017
4. Was passiert nach der Verhandlung?
5. Impressum
6. Newsletter abonnieren und kündigen

\*\*\*\*\*

1. Beamtenstreikrecht: ver.di erwartet Stärkung der Koalitionsfreiheit

\*\*\*\*\*

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erwartet vom Verfahren des Bundesverfassungsgerichts zum Beamtenstreikrecht eine Stärkung der Koalitionsfreiheit. Anlässlich der morgigen mündlichen Verhandlung in Karlsruhe erklärte ver.di-Vorstandsmitglied Wolfgang Pieper: „Bisher wird Beamtinnen und Beamten die volle Koalitionsfreiheit vorenthalten. Besoldung und Arbeitszeit werden weder verhandelt noch vereinbart und die Beamtinnen und Beamten dürfen auch nicht streiken. Wir erwarten eine Klärung, ob das Grund- und Menschenrecht der Koalitionsfreiheit für Beamtinnen und Beamte beschränkt werden darf oder nicht.“ Beschränkungen elementarer Grundrechte wie der Koalitionsfreiheit seien in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Beamtinnen und Beamte seien nicht mehr obrigkeitshörige Staatsdiener wie noch vor 100 Jahren, sondern mündige Bürger, die ihre Aufgaben ebenso verantwortungsbewusst wahrnehmen, wie ihre Grundrechte, so Pieper.

[Weiterlesen...](#)

\*\*\*\*\*

## 2. Beamtenstreikrecht: FAQs anlässlich der mündlichen Verhandlung

\*\*\*\*\*

Viele Fragen! Zu den Folgenden geben wir auf unserer Internetseite die Antworten.

1. Was erwartet ver.di von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?
2. Warum will ver.di das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte?
3. Brauchen wir überhaupt heute noch Beamtinnen und Beamte?
4. Verlieren Beamtinnen und Beamten ihren Status, wenn das Streikrecht kommt?
5. Werden Beamtinnen und Beamten durch ein Streikrecht nicht übermäßig privilegiert?
6. Wie wird die öffentliche Daseinsvorsorge bei einem Streik von Beamtinnen und Beamten sichergestellt?
7. Muss nun der Gesetzgeber handeln?
8. Verlieren Beamtinnen und Beamte mit Streikrecht ihren Anspruch auf Alimentation (Besoldung und Versorgung)?
9. Wird gegebenenfalls der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angerufen?

[Weiterlesen...](#)

\*\*\*\*\*

## 3. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2017

\*\*\*\*\*

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts verhandelt am Mittwoch, 17. Januar 2018, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe vier Verfassungsbeschwerden, die sich gegen das Streikverbot für Beamte richten.

Die Beschwerdeführenden sind beziehungsweise waren als beamtete Lehrkräfte an Schulen in verschiedenen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) tätig. Sie nahmen in der Vergangenheit während der Dienstzeit (teils wiederholt) an Protestveranstaltungen beziehungsweise Streikmaßnahmen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft teil. Diese Teilnahme wurde durch die zuständigen Disziplinarbehörden disziplinarrechtlich geahndet. Zur Begründung wurde ausgeführt, die Streikteilnahme stelle einen Verstoß gegen grundlegende beamtenrechtliche Pflichten dar. Insbesondere dürfe ein Beamter nicht ohne Genehmigung dem Dienst fernbleiben. In den fachgerichtlichen Ausgangsverfahren wandten sich die Beschwerdeführerinnen sowie der Beschwerdeführer erfolglos gegen die jeweils ergangenen Disziplinarverfügungen.

[Zur Pressemitteilung...](#)

\*\*\*\*\*

## 4. Was passiert nach der Verhandlung?

\*\*\*\*\*

Worum es in dem Rechtsstreit geht und welche Folgen das Ergebnis für Beamtinnen und Beamten haben wird, darüber informierten wir bereits im Oktober 2017. Nachzulesen im inform #5 des Bereichs Beamtinnen und Beamten in ver.di.

[Weiterlesen...](#)

\*\*\*\*\*

## 5. Impressum

\*\*\*\*\*

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Bundesverwaltung, Ressort 12, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstandes.

Verantwortlich: Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstands, ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Beamtinnen und Beamte, <mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de>

Redaktion: Nils Kammerdt, Mathias Flickschu, Danny Prusseit

Hinweis: Auskünfte zu beamtenrechtlichen Fragen, Rechtsschutz für Mitglieder erteilt ausschließlich die/der zuständige ver.di-Geschäftsstelle/ver.di-Bezirk.

\*\*\*\*\*

## 6. Newsletter abonnieren und kündigen

\*\*\*\*\*

Online ist es jederzeit möglich, den Newsletter zu bestellen oder ihn zu kündigen. Einfach <http://www.beamte.verdi.de/newsletter> anklicken oder E-Mail an: [beamtinnen-und-beamte@verdi.de](mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de) senden.